



**Einwohnergemeinde
Dulliken**

Budgetgemeinde- versammlung

vom Montag, 15. Dezember 2014

um 20.00 Uhr

in der Aula „Kleinfeld“ Dulliken

2014

**Botschaft mit Anträgen
des Gemeinderates**



Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 20.00 Uhr in der Aula „Kleinfeld“

Traktandenliste

1. **Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2014 / Kenntnisnahme von der Genehmigung**
2. **Wahl der Stimmenzählenden**
3. **Einführung Schulsozialarbeit / Beschlussfassung in der Sache sowie über jährlich wiederkehrende Kosten von 150'000 Franken**
4. **Voranschlag 2015 / Anträge des Gemeinderates**
 - **Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2015**
 - **Festsetzung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2015**
 - **Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2015**
 - **Genehmigung des Voranschlags pro 2015**
 - **Kenntnisnahme vom Investitionsprogramm pro 2015**
5. **Mitteilungen, Verschiedenes**

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2014 ist im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

Antrag: **Es sei von der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 Kenntnis zu nehmen.**

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzählenden

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte die nötige Anzahl Stimmenzählende.

Traktandum 3: Einführung Schulsozialarbeit / Beschlussfassung in der Sache sowie über jährlich wiederkehrende Kosten von maximal 150'000 Franken

Beilage:

Detailkonzept Schulsozialarbeit vom 26. Juni 2014

Referent: **Martin Wyss, Ressortleiter Bildung**
Ruedi Spiegel, Solothurn, externer Berater

Ausgangslage

Bereits im August 2011 hatte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe zur Einführung der Schulsozialarbeit eingesetzt. Diese hatte ein Grobkonzept entworfen, welches im Frühling 2012 vom Gemeinderat eigentlich hätte behandelt werden sollen. Auf Grund der damals vom Kanton angekündigten Sparmassnahmen wurde das Projekt allerdings nicht eingereicht. Es war damals nicht ersichtlich, welche zusätzlichen Kosten im Bildungsbereich generell auf die Gemeinde zukommen würden.

Die Einführung der Schulsozialarbeit ist weiterhin eines der Legislaturziele des Gemeinderates. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2014 hat sich der Gemeinderat eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt und seinen Willen bekundet, die Umsetzung rasch möglichst in Angriff zu nehmen. Der Bedarf im Bereich Schulsozialarbeit ist nach wie vor eindeutig vorhanden, ja sogar gestiegen. Die Anzahl von Gefährdungsmeldungen der Schule betreffend auffälliger Kinder und Jugendlicher an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und an andere Institutionen nimmt zu. Von der Schule wird ein immer höherer Anteil an Erziehungsarbeit gefordert. Die Anzahl der Problemsituationen mit verhaltensauffälligen Kindern erhöht sich leider auch in den Regelklassen. Die Lehrpersonen beschäftigen sich immer wieder mit Aufgaben, welche nicht zu ihrem Kerngeschäft, der Wissensvermittlung gehören.

Eine Gefährdungssituation hat in der Regel eine lange Vorgeschichte. In vielen Situationen bringt schliesslich ein Tropfen das Fass zum Überlaufen. Bei näherem Hinsehen stellt man dann häufig fest, dass die Gefährdung schon längere Zeit besteht. Die Kraft und die Zeit seitens der Lehrpersonen zu weiteren Interventionen und Gesprächen fehlen oft. Das hat zur Folge, dass die involvierten Personen eine sofortige Lösung wünschen und mit ihrem Anliegen immer wieder an die Schulleitung treten. Die Schulleitung wurde in den letzten Jahren immer mehr durch Arbeiten belastet, welche eigentlich durch die Schulsozialarbeit aufgefangen werden müssten. Sie befindet sich dadurch in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite agiert die Schulleitung in schwierigen Schulsituationen als Berater der Eltern und nimmt damit die Rolle als Schulsozialarbeiter wahr, auf der anderen Seite agiert sie in der Rolle als Schulleitung, welche Sanktionen (Schul Ausschlüsse, etc.) ausspricht. Diese Diskrepanz ist für die am Konflikt beteiligten Parteien (vorwiegend Schüler und Eltern) nur schwierig nachvollziehbar und führt auch bei den Schulleitungspersonen zu Zielkonflikten.

Zudem sind die Interventionen im Bereich Schulsozialarbeit für die Schulleitung sehr zeitintensiv. Mit den in den vergangenen Jahren immer neu dazugekommenen Aufgaben stösst die Schulleitung an ihre Grenzen und kann die Aufträge teilweise nicht mehr vorgabenkonform erfüllen.

Bei rechtzeitiger Intervention könnte häufig eine Eskalation der Gefährdungssituation verhindert werden. Andere ähnlich gelagerte Schulen (z.B.: Trimbach, Olten, Untergäu, Balsthal, Oensingen, Zuchwil und weitere mehr) haben die Schulsozialarbeit bereits installiert und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Situation in Dulliken unterscheidet sich nicht von jener an anderen Orten. Die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels treten am ehesten in der Schule in den Vordergrund und müssen schlussendlich auch dort aufgefangen werden.

Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und die ganze Organisation Schule. Sie umfasst grob formuliert die folgenden Aufgaben:

- Pflege eines guten Schulhausklimas
- Beratung
 - Individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulleitung bei sozialen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten
 - Niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler mit unmittelbarer Präsenz im Schulhaus
- Intervention in Krisen und Konflikten
 - Intervention bei individuellen Problemen und Krisen von Schülerinnen und Schülern
 - Arbeiten mit Klassen oder Gruppen bei sozialen Konflikten
 - Unterstützung und Mitarbeit in der Elternarbeit
- Prävention
 - Erkennen und Früherfassen von Gefährdungen durch Präsenz im Schulhaus und auf Grund regelmässiger persönlicher Kontakte mit dem Schulhausteam
 - Mitarbeit bei und Ausgestaltung von Präventionsprojekten in verschiedenen Bereichen (Gewalt, sozialer Umgang, etc.)

Organisatorische Eingliederung und Räumliche Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit wird administrativ und disziplinarisch bei der Schulverwaltung angesiedelt. Vorgesetzte Stelle der Schulsozialarbeit ist die Bereichsleitung Schulverwaltung, welche auch für deren Stellvertretung besorgt ist.

Um ein optimales Zusammenwirken von Schulleitung und Schulsozialarbeit sicherzustellen, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Schulsozialarbeit das Büro an demselben Ort hat wie die Schulleitung.

Die Infrastruktur der ganzen Schulverwaltung in den Räumlichkeiten des Schulhauses Neumatt ist ausgeschöpft. Bereits heute fehlt ein Sitzungszimmer sowie genügend Stauraum und Ablageflächen. Organisatorisch und stundenplantechnisch ist es möglich, ein Schulzimmer im Schulhaus Neumatt frei zu stellen. Dieses kann mit geringem Aufwand als Grossraumbüro für Schulleitung und Schulsekretariat umgebaut werden. Das jetzige Schulleitungsbüro kann dann als Büro für die Schulsozialarbeit genutzt werden. Für Sitzungen der Schulleitung und Besprechungen der Schulsozialarbeit kann das heutige Büro des Schulsekretariats genutzt werden.

Finanzielles

Die Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten der Schulsozialarbeit hängt sehr stark vom Umfang, von der konkreten Ausgestaltung und von der personellen Besetzung der Stelle für Schulsozialarbeit ab und kann zum aktuellen Zeitpunkt nur grob abgeschätzt werden. Ausgehend von einem 100%-Pensum ist mit jährlich wiederkehrenden Personalkosten von Fr. 90'000 bis Fr. 140'000 (je nach Alter, Erfahrung und Ausbildung) zu rechnen. Es ist weiter von wiederkehrenden Kosten Büromaterial, Telefon etc. von jährlich ca. Fr. 3'000 bis Fr. 5'000 auszugehen. In der Summe darf von maximal jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 150'000 ausgegangen werden.

Für Umbau, Büroeinrichtung und IT-Ausstattung ist mit einmaligen Kosten im Umfang von schätzungsweise rund Fr. 50'000 zu rechnen.

Im Rahmen der Budgetberatungen hat sich auch die Finanzkommission vertieft mit diesem Geschäft befasst. Selbstverständlich ist sie über diese zusätzlichen Fixkosten, welche immerhin Steuereinnahmen von rund 2 Steuerpunkten absorbieren, alles andere als erfreut. Doch stellt auch die Finanzkommission die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit fest, welche schliesslich auf eine Entschärfung verschiedener Problemfelder abzielt, was sich langfristig auch finanziell positiv auswirken kann.

Zeitlicher Ablauf, Dringlichkeit

Der Gemeinderat wollte dieses wichtige Geschäft nicht übers Knie brechen. Es war ihm wichtig, dass die für einen seriösen politischen Meinungsbildungsprozess notwendige Zeit eingeräumt wird. Dies trotz hoher Dringlichkeit des Anliegens und permanenter Belastung unserer Schulleitungspersonen, welche notgedrungen als Feuerwehr in den angesprochenen Problemkreisen fungieren muss. Ausserhalb des Stellenplanes hat deshalb der Gemeinderat ein Kontingent von 500 Arbeitsstunden zur Überbrückung im Zusammenhang mit der verzögerten Einführung der Schulsozialarbeit innerhalb der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

Anträge

Der Gemeinderat hat sich anlässlich verschiedener Sitzungen sehr eingehend mit diesem Geschäft befasst und an seiner Sitzung vom Montag, 3. November beschlossen, der Gemeindeversammlung folgende Anträge zu unterbreiten:

- **Es sei der Einführung der Schulsozialarbeit an den Dulliker Schulen per Beginn des Schuljahres 2015-2016 zuzustimmen.**
- **Es sei dem Detailkonzept Schulsozialarbeit vom 26. Juni 2014 zuzustimmen.**
- **Es sei der Schaffung einer Stelle mit maximal 100 Stellenprozenten für Schulsozialarbeit an den Dulliker Schulen zuzustimmen.**
- **Es seien die hierfür jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal 150'000 Franken (inklusive Bürokosten) zu genehmigen.**
- **Es sei der Umnutzung eines Schulzimmers im Neumattschulhaus zu Büro Zwecken der Schulverwaltung zuzustimmen und hierfür ein Rahmenkredit von Fr. 50'000 zu sprechen.**
- **Es sei der Gemeinderat und die Verwaltung mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 4: Voranschlag pro 2015

**Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2015
Festsetzung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2015
Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2015
Genehmigung des Voranschlages pro 2015
Kenntnisnahme vom Investitionsprogramm pro 2015**

Beilagen:

- Voranschlag pro 2015
- Investitionsprogramm pro 2015
- Finanzplan 2015 bis 2018
- Bericht mit Anträgen und diversen Beilagen

Referenten: **Martin Henzmann, Ressortleiter Finanzen**
Andreas Gervasoni, Bereichsleiter Finanzen

Es wird auf den Voranschlag pro 2015 mit umfassendem schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft dar. Der Voranschlag pro 2015 wurde nach eingehender Vorberatung durch die Finanzkommission anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2014 im Detail behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden die Gemeinden mit einem Schreiben des Kantonalen Amtes für Landwirtschaft Solothurn vom 10. November 2014 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Kanton im Rahmen seiner Sparmassnahmen ab 2015 die kantonale Gebühr für Hundemarken von bisher 20 auf 40 Franken anheben wird. Anlässlich seiner Sitzung vom 24. November 2014 befasste sich der Gemeinderat mit dieser veränderten Ausgangslage. Dabei zog er in Erwägung, dass die letzte Anhebung der Kontrollzeichengebühr des Kantons nicht überwältigt, sondern durch die Gemeinde getragen wurde. Die erneute Anhebung des kantonalen Anteils am Erlös der Hundemarken um 20 Franken pro Tier kostet die Gemeinde in der Summe 4'400 Franken. Von den rund 22'000 Franken Gesamterlös müssen neu 8'800 Franken an den Kanton abgeliefert werden. Der Gemeinde verbleiben somit nur noch 13'200 Franken, anstatt wie bisher 17'600 Franken. Von diesen Einnahmen müssen die Robidogbehälter angeschafft und unterhalten sowie die Hunde-Säcklein eingekauft werden. Zudem müssen die wöchentlichen Robidog-Touren des Werkhofes davon bestritten werden. Der Gesamtaufwand liegt bei Weitem über dem Gemeindeanteil aus dem Verkauf der Hundemarken. Der Gemeinderat ist deshalb der einhelligen Auffassung, dass die Gebührenerhöhung durch den Kanton nicht zu Lasten der Steuerzahlenden gehen darf, sondern von den Hundehalterinnen und Hundehaltern getragen werden muss. – Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. November einstimmig und ohne Enthaltungen dafür ausgesprochen, auf seinen Entscheid vom 3. November 2014 zurückzukommen und die Hundesteuern von bisher 100 auf neu 120 Franken pro Tier anzuheben.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 wie folgt

Antrag:

- **Es sei der Steuerfuss für natürliche Personen pro 2015 auf 123 Punkten zu belassen.**
- **Es sei der Steuerfuss für juristische Personen pro 2015 auf 93 Punkten zu belassen.**
- **Es sei die Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2015 auf dem Vorjahresstand von 15% zu belassen, wobei die Minimal- und Maximalansätze gemäss Gebäudeversicherungsgesetz zur Anwendung gelangen (Fr. 20.00 bis Fr. 400.00, resp. Fr. 10.00 bis Fr. 200.00).**
- **Es sei die Hundesteuer pro 2015 um Fr. 20.00 von Fr. 100.00 auf Fr. 120.00 pro Tier zu erhöhen.**

Genehmigung des Voranschlages pro 2015

- **Es sei der Voranschlag pro 2015 bestehend aus**
 - **Allgemeiner Rechnung**
 - **Spezialfinanzierungen „Feuerwehr“, „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ sowie „Abfallbeseitigung“****zu genehmigen.**
- **Es sei vom Investitionsprogramm pro 2015 Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 5: Mitteilungen, Verschiedenes

Der Gemeindepräsident wird die Gelegenheit nutzen, um die Versammlung über aktuelle Themen und Geschäfte ins Bild zu setzen:

Am Schluss der Versammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen, allfällige Anliegen der Versammlung mitzuteilen.

Im Anschluss an die Versammlung wird traditionsgemäss ein Apéro offeriert, der Gelegenheit zum geselligen Meinungsaustausch bietet.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir bitten Sie, den vorstehenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und danken im Voraus für Ihr Erscheinen an der Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Dezember 2014 um 20.00 Uhr in der Aula „Kleinfeld“ Dulliken.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

Einwohnergemeinde Dulliken
Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident:
Walter Rhiner

Der Gemeindegeschreiber:
Andreas Gervasoni

Beilagen erwähnt

**Detailkonzept zur Fachperson
für
erweiterte pädagogische Anliegen
(EPA)
und Schulsozialarbeit (SSA)
der Schulen
Dulliken**

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Schulsozialarbeit – eine Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel.....</i>	3
2	<i>Definition, Ziele und Leistungsbeschreibung der Schulsozialarbeit</i>	4
2.1	Definition	4
2.2	Zielsetzung der Schulsozialarbeit.....	4
2.3	Zielgruppen	4
2.4	Leitideen	5
2.5	Bevorzugte Arbeitsmethoden.....	5
2.6	Schweigepflicht.....	6
2.7	Aufgabenbereiche, Zielgruppen und Leistungsbeschreibung	6
3	<i>Grundsätzliche Aussagen zum Modell Dulliken.....</i>	6
3.1	Anstellung und Unterstellung der Gesamtschulleitung.....	6
4	<i>Zusammenarbeit und Schnittstellen.....</i>	6
4.1	Zusammenarbeit mit Lehrpersonen	6
4.2	Zusammenarbeit mit Schulleitung	7
4.3	Zusammenarbeit mit offener Jugendarbeit (falls ein Angebot in Dulliken)	7
4.4	Zusammenarbeit mit dem Hauswärtspersonal	7
4.5	Zusammenarbeit mit übergeordneter Stelle	7
4.6	Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	7
4.7	Fachliche Vernetzung der SSA	8
5	<i>Aufgabenbereich / Auftrag</i>	8
5.1	Pensum der Schulsozialarbeit.....	8
5.2	Muster: Stellenausschreibung	9
6	<i>Arbeitsplatz und Infrastruktur.....</i>	10
6.1	Arbeitsplatz	10
6.2	Infrastruktur	10
7	<i>Berichterstattung, Rechenschaft und Statistik.....</i>	10
7.1	Umgang mit Akten.....	10
7.2	Statistik und Rechenschaft.....	10
8	<i>Kontaktaufnahme.....</i>	11

1 Schulsozialarbeit – eine Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel

Schule und Eltern/Erziehungsverantwortliche sind zunehmend mit unterschiedlichsten Problemstellungen konfrontiert. Kinder und Jugendliche leiden zum Teil an schwierigen familiären Situationen (Verwahrlosung, Trennung, Gewalt, Überbehütung etc.) und können daher nicht auf den nötigen Rückhalt der Familie zählen. Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist oft erschwert.

Weiter gibt es Schülerinnen und Schüler, die Einzelgänger sind, schikaniert werden oder sich nicht an die Regeln halten können. Zudem weisen die Klassen eine wachsende Heterogenität (Leistungsniveau, Kulturenvielfalt, sozialer Status,...) auf.

Zunehmend kommen die Behörden, wie auch die Lehrerschaft an ihre Grenzen. Die Ansprüche, welche heute von den Eltern und von unserer Gesellschaft an die Schule gestellt werden, stellen an die Lehrkräfte sehr hohe Anforderungen und ergeben entsprechend neue Belastungen. Dies hat wiederum nicht zu unterschätzende Folgen auf die Berufszufriedenheit der Lehrkräfte, auf das Klima in der Klasse und auf den Unterricht. Die Lehrpersonen müssen sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Die der Lehrperson zur Verfügung stehende Unterrichtszeit soll effizient und pädagogisch didaktisch sinnvoll für das Vermitteln von Lerninhalten gemäss Lehrplan genutzt werden. Die Unterrichtszeit ist nach Möglichkeit nicht für das Lösen von sozialen Problemen innerhalb der Schülerschaft zu verwenden. Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern neue Wege der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Die politische Gemeinde und die Schulgemeinde haben einen gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche im Sozialisationsprozess zu unterstützen, sie als Heranwachsende in die Gesellschaft zu integrieren und sie zu sozial handlungs- und integrationsfähigen Persönlichkeiten zu bilden. Gesetzliche Grundlagen dazu liegen im Einführungsgesetz zum ZGB (Art. 302) vor:

Art. 302

¹ *Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.*

² *Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.*

³ *Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.*

Weiter macht das Sozialgesetz (vom 31.01.2007) des Kantons Solothurn folgende Aussage:

§ 108 Schulsozialarbeit

¹ *Die Einwohnergemeinden können an den Volksschulen im Rahmen der Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit sorgen.*

² *Die Schulsozialarbeit*

a) *hilft mit, soziale und kulturelle Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung von Schülern und Schülerinnen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder zu bewältigen;*

b) *interveniert in sozialen Krisensituationen sofort und gezielt.*

³ *Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Kindern und Jugendlichen, Eltern betroffener Kinder und Jugendlichen, Lehrpersonen, schul- und jugendpsychologischen und –psychiatrischen Diensten sowie sozialen Diensten situativ zusammen.*

Neben der Kinder- und Jugendförderung und dem Kinder- und Jugendschutz gehört auch die Beratung von Kindern und Jugendlichen zur ganzheitlichen Jugendhilfe. In dieses Feld gehört auch die Schulsozialarbeit.

Tatsächlich ist die Schule ideal für Präventionsarbeit, Früherkennungs- und Frühinterventionsfeld (Gefährdungen werden sichtbar), aber auch ein Ort, an dem Probleme eskalieren können. Über die Schule kann also optimale Hilfe/Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien initiiert werden.

2 Definition, Ziele und Leistungsbeschreibung der Schulsozialarbeit

2.1 Definition

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit (SSA) als ein „eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutioneller Form kooperiert“. SSA setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die SSA Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule. (vgl. Drilling 2001)

- Schulsozialarbeit ist ein Jugendhilfsangebot mit spezifischer Ausrichtung auf die öffentliche Volksschule.
- Schulsozialarbeit versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Netzwerkes. Sie setzt auf der Ebene Einzelpersonen (Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen), Gruppe, Klasse oder ganze Schule an. Sie geht bei Problemen ressourcenorientiert und zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten mit ein.
- Schulsozialarbeit übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie. Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, die Auswirkungen auf das schulische Umfeld haben.
- Schulsozialarbeit wirkt dank früher Intervention präventiv.

2.2 Zielsetzung der Schulsozialarbeit

- Kinder und Jugendliche werden im Prozess des Erwachsenwerdens begleitet und bei der Lebensbewältigung unterstützt.
- Schulleitung und Lehrpersonen werden in ihrer erzieherischen Aufgaben entlastet und unterstützt, sodass das Unterrichten im Zentrum steht.
- Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen der Lernenden sind in die Prozesse der Lösungsfindung bei persönlichen und sozialen Problemen sowie Gewaltverminderung einbezogen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule und Familie zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden wird institutionalisiert.

2.3 Zielgruppen

Grundsätzlich findet die Schulsozialarbeit ihr Arbeitsfeld auf **allen Stufen vom Kindergarten bis zur Oberstufe**. Je früher die Schulsozialarbeit einsetzen kann, desto grösser ist ihr präventiver Charakter. Die

Erfahrung aus der Praxis zeigt: Wird die Schulsozialarbeit in Kindergarten und Primarstufe eingeführt, verfügen die Jugendlichen in der Oberstufe über eine höhere Sozial- und Selbstkompetenz. Prävention ist für die Arbeit im Bereich der Schulsozialarbeit als ein zentraler Punkt zu sehen.

2.4 Leitideen

Wie unter 2.1 ausgeführt soll die SSA ressourcenorientiert und zielgerichtet handeln und ebenfalls die Scharnierfunktion zwischen Schule und Elternhaus übernehmen. Unter 2.3 wird der präventive Charakter der SSA hervorgehoben. Daraus ergeben sich folgende Arbeitsmethoden.

- **Lösungs- und Ressourcenorientierung:** Schulsozialarbeit arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. In den Beratungsgesprächen werden die bisherigen Lösungsversuche der Betroffenen in die Weiterarbeit einbezogen. Stärken werden gefördert, im Sinne von „Mach mehr von dem was funktioniert“.
- **Systemorientierung:** Schülerinnen und Schüler sind in verschiedene soziale Systeme eingebunden, welche Kräfte auf sie ausüben. Diese sozialen Systeme werden in der Arbeit der Schulsozialarbeit einbezogen und berücksichtigt. Dies sind vor allem die Familie, die Erziehungsberechtigten und die Gleichaltrigengruppe, welche in diesem Alter wichtige Bezugspersonen sind.

- **Früherkennung von Problemsituationen:** "Anzustreben sei, dass die soziale Arbeit in der Schule nicht bei der Behandlung der Probleme stehen bleibe, sondern ihr Augenmerk auf Prävention und Früherkennung richten könne. Dies bedinge jedoch eine methodische Identifikation von Ursachen, eine systematische Beobachtung von Problemanzeichen und eine interdisziplinäre Auseinandersetzung damit. Prävention und Früherkennung können nur bedingt an die SSA delegiert werden. Es sei eine nach Funktionsbereichen festgelegte inter- und transdisziplinäre Kooperation nötig." (vgl. Bericht „Probleme verhindern statt behandeln“, 2008)

Um präventiv zu arbeiten, ist Schulentwicklung im Sinne von Früherkennung möglicher Schwierigkeitstendenzen, niederschwellige Ansprechmöglichkeit und Teamentwicklung nötig. Durch diese Ausrichtung wird eine neue Kommunikationskultur angestrebt. Das bedeutet, dass an der Ursache der Schwierigkeit gearbeitet wird und nicht am Symptom.

Die Kooperation mit der Schule ist unerlässlich. Zum einen braucht die SSA Nähe zu den Klassen und Lehrpersonen und zum anderen muss sie die Unterstützungsfunktion der Schulleitung wahrnehmen

2.5 Bevorzugte Arbeitsmethoden

- **Individual- oder Einzelfallhilfe:** Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen die von sozialen, familiären, schulischen oder persönlichen Problemen betroffen sind, haben die Möglichkeit, einzeln Beratungsgespräche bei der SSA anzufordern. Diese Beratungsgespräche folgen wenn möglich dem Motto „Befähigung zur Selbsthilfe“. Andernfalls wird im Gespräch festgelegt, welche weiteren Massnahmen oder Unterstützungen notwendig sind (Triage, Folge von weiteren Gesprächen)
- **Runder Tisch:** Gewisse Problemsituationen erfordern das Gespräch an einem runden Tisch mit allen Betroffenen (Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Fachstellen, etc.)
- **Soziale Gruppenarbeit:** Die SSA bietet die Möglichkeit einer Klassenintervention an. In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen werden Inhalte und Ziele einer solchen Intervention festgehalten. Dabei geht es um die Förderung der sozialen Funktionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet, dass nicht das Problem im Zentrum steht, sondern die Entwicklung.
- **Projektarbeit:** Die SSA kann bei Schulhaus-Projekten mitarbeiten oder Projekte initiieren, die aus wiederholten alltäglichen Beobachtungen von Problemsituationen hervorgerufen werden.

2.6 Schweigepflicht

Die Sozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung. Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.

Da Konflikte und Probleme der Schülerinnen und Schüler oft ohne Beteiligung des Umfeldes nicht zu lösen sind, klären die Schulsozialarbeitenden die Ratsuchenden auf und holen ihre Einwilligung für die entsprechende Schritte ein. Die Sozialarbeitenden haben, bei hohem Gefährdungspotential und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht, eine Meldepflicht an ihre direkt vorgesetzte Person. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern) und ist diese über den Inhalt der Gefährdung informiert, orientieren die Schulsozialarbeitenden diese über die Einschätzung der Situation, damit sie über eine Gefährdungsmeldung entscheiden können. Gleichzeitig informieren die Schulsozialarbeitenden ihre direkt vorgesetzte Person.

2.7 Aufgabenbereiche, Zielgruppen und Leistungsbeschreibung

siehe Kapitel 5.1 Pensum der Schulsozialarbeit

3 Grundsätzliche Aussagen zum Modell Dulliken

3.1 Anstellung, organisatorische Ansiedlung und Stellvertretung

- Die Anstellung der Schulsozialarbeitenden erfolgt gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Dulliken durch die Verwaltungsleitung.
- Die Schulsozialarbeit ist Bestandteil der Schulverwaltung. Sie ist administrativ und disziplinarisch der Bereichsleitung Schulverwaltung (in Personalunion mit dem Gesamtschulleiter) unterstellt.
- Für die Stellvertretung im Bereich Schulsozialarbeit ist die Schulleitung besorgt.

4 Zusammenarbeit und Schnittstellen

Die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit andern Stellen wird im Folgenden kurz skizziert. Die konkrete Zusammenarbeit ist in einem Detailkonzept auszuarbeiten.

4.1 Zusammenarbeit mit Lehrpersonen

Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist für die Schulsozialarbeit von zentraler Bedeutung. Für eine erfolgreiche Arbeit der Schulsozialarbeit muss diese von den Lehrpersonen akzeptiert werden. Die Lehrpersonen haben zu ihren Schülern intensiven Kontakt und sind so ein wichtiger Bestandteil eines Frühwarnsystems, auf das die Schulsozialarbeit angewiesen ist. Schule und Schulsozialarbeit haben unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte, Methoden und Trägerschaften. Deshalb ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit geregelt wird und die jeweiligen Aufgaben und gegenseitigen Erwartungen geklärt sind.

Auch wenn Schüler aufgrund ihres unangemessenen Verhaltens der Schulsozialarbeit zugewiesen werden, **ist es nicht Aufgabe der Schulsozialarbeit, Sanktionen zu erteilen**. Die Arbeit der Schulsozialarbeit besteht darin, mit den Schülern das Verhalten zu reflektieren und mit ihnen zusammen Strategien zu entwi-

ckeln, ihre Verhaltensweisen zu verändern. Die Schulsozialarbeit kann auch für die Moderation von Elterngesprächen oder zur Unterstützung und Mitarbeit in sozialen Gruppenarbeiten oder Projekten beigezogen werden. Pausenbesuche in den Schulhäusern, bei Bedarf Teilnahme an Teamsitzungen, Beratung der Lehrpersonen in persönlichen Situationen (Coaching)

4.2 Zusammenarbeit mit Schulleitung

Die Schulsozialarbeit ist Stabsstelle der Schule. Sie hat eine Unterstützungsfunktion für die Schulleitung und umgekehrt. Ein regelmässiger Austausch ist dabei unabdingbar. Dieser sollte mindestens 14-täglich 1 Stunde umfassen.

4.3 Zusammenarbeit mit offener Jugendarbeit (falls ein Angebot in Dulliken)

Bei der Darstellung der Aufträge von Schule und offener Jugendarbeit wird eines deutlich: Die Ziele der Bildung sind sich weitgehend ähnlich; sie sind nicht widersprüchlich, sondern eher durch eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung gekennzeichnet. Zu den gemeinsamen Zielen zählen:

- die Förderung der sozialen Integration
- die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Lebensweise, Herkunft und Weltanschauung
- Entfaltung emotionaler und schöpferischer Kräfte
- Förderung der Gleichberechtigung zwischen Jungen und Mädchen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen beim Übergang in den Beruf
- Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit, Entscheidungsfähigkeit und Kritikfähigkeit sowie Selbstverwirklichung.

Um eine zielorientierte Arbeit der beiden Sozialarbeiter zu gewährleisten, ist ein Austausch wichtig und sinnvoll. Zeitliche Gefässe für die Zusammenarbeit müssen in einem Feinkonzept definiert sein.

4.4 Zusammenarbeit mit dem Hauswartspersonal

Ein regelmässiger Austausch zwischen Hauswartspersonal und Schulsozialarbeit ermöglicht, Tendenzen rund um das Schulhaus frühzeitig zu erkennen.

4.5 Zusammenarbeit mit übergeordneter Stelle

Die Schulsozialarbeit ist administrativ dem Gemeindeverwalter unterstellt. Dieser wird in Form von Dokumentationen im Rahmen der Berichterstattung informiert. Die fachliche und personelle Leitung hat die Gesamtschulleitung inne.

4.6 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Die Schulsozialarbeit nimmt eine Triagefunktion wahr und vermittelt gegebenenfalls die Klienten entsprechenden Fachstellen weiter. Um diese Funktion sinnvoll ausüben zu können, macht sich der Stelleninhaber mit den verschiedenen Fachstellen bekannt und klärt die Zusammenarbeit.

Mögliche Fachstellen:

- Familienberatung Olten-Gösgen
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- Sozialdienst Oberes Niederramt (SON)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7 Fachliche Vernetzung der SSA

Die Stelleninhaber können sich auf verschiedenste Weise vernetzen, wobei wichtig ist, dass ca. zwei Vernetzungsmöglichkeiten zwingend in Anspruch zu nehmen sind, um den fachlichen Austausch tatsächlich zu gewährleisten:

- Sozillunch Olten (ein loses Treffen von Fachleuten aus dem Sozialbereich, welches sich einmal monatlich zu einem freien Lunch trifft, je abwechselnd auf einer Beratungsstelle in Olten oder der Region)
- Mitarbeit in der Interessengemeinschaft Schulsozialarbeit im Kanton Solothurn; ein Zusammenschluss von Schulsozialarbeitenden aus dem Kanton Solothurn, welcher Weiterbildungsveranstaltungen organisiert und aktuelle Fragen diskutiert
- Mitarbeit im Berufsverband der Sozialarbeiter (avenir social) wo es eine Fachgruppe „Schulsozialarbeit Mittelland“ gibt
- Intervention mit anderen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern.
- Supervision, Einzeln oder in einem Team von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern
- Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen an den Fachhochschulen oder bei andern Anbietern zu Themen der Schulsozialarbeit

5 Aufgabenbereich / Auftrag

5.1 Pensum der Schulsozialarbeit

Um die Aufgaben umfassend bearbeiten zu können ist eine Schulsozialarbeit im Umfang von 100 Stellenprozenten einzurichten (versteht sich als Jahresarbeitszeit, Pensum während der Unterrichtszeit höher als während den Schulferien). Wünschenswert wäre es, wenn eine Aufteilung wie folgt erfolgen könnte:

Schulsozialarbeiterin zu 40 Stellenprozenten

Schulsozialarbeiter zu 60 Stellenprozenten

Andere Aufteilungen der Stellenprozente, oder die Anstellung einer Person zu 100 Stellenprozenten sind ebenfalls möglich.

Aufgaben	Zielgruppen	Beschreibung der Leistung
Beratung, Prävention und Früherfassung	Kinder, Jugendliche, Familien, Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Beratung bei Entwicklungs- und Verhaltensschwierigkeiten und bei Beziehungsstörungen zwischen Lehrenden/Erziehenden und Lernenden • Beratungsgespräche um Betroffene zur Anmeldung in einem spezialisierten Dienst zu motivieren z.B. KJPD, HPD etc. • Nachhaltig wirkende Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Aufbau und Pflege tragender Netzwerke (Familien, Freunde, Klassen, Jugendorganisationen) • Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung mit Lehrpersonen, Schuldiensten, Behörden und anderen Fachstellen z.B. bei Fragen zu vormundschaftlichen Massnahmen/Kinderschutz- massnahmen • Begleitung von Partizipationsprojekten (Gewaltpräventionsprojekte, Pfade, Peace-Worker)

Kriseninterventionen	Lernende, Lehrpersonen, Familien, Behörden und Fachstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Interventionen bei Krisen und Problemen während der kindlichen und pubertären Entwicklung sowie bei sozialer Entwurzelung und Vernachlässigung im Umfeld, in der Familie und in der Schule • Begleitung bei „Time-out“-Projekten (Schulabschluss) • Unterstützung Betroffener bei vorzeitiger Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht
Klassen- und Gruppeninterventionen	Kindergärten und Klassen der Volksschule	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von positiven Veränderungsprozessen bei Behinderungen des ordentlichen Unterrichts bei gestörter Lernatmosphäre • Initiierung von Lösungsprozessen bei Mobbing und Gewalt in Klassen und Schulteams
Präventionsarbeit	Schulleitung und Schulhausteams	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge unterbreiten für die Durchführung und Vergabung von Präventionsanlässen • Unterstützung bei der Erarbeitung, sowie der Durchführung von Präventionsanlässen, individuell zugeschnittener Präventions- und Interventionsmassnahmen
Weitervermittlung	Kinder, Jugendliche, Familien, Lehrpersonen, Schulhausleitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung Betroffener über gesetzliche Voraussetzungen des Kinderschutzes und über behördliche Instanzenwege • Überweisung an andere Fachstellen •
Schulentwicklung	Schulhausteams, Klassen- und Fachlehrpersonen, Behörden und Fachstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Rückmelden von Beobachtungen aus der Beratungstätigkeit • Mitwirkung zur Verbesserung der Schulqualität mittragen • Mitarbeit in Projekten zu sozialen Themen und Gesundheitsförderung/Prävention aufgrund der Beobachtungen aus der Beratungstätigkeit
Information	Kinder, Familien, Lehrpersonen, Schulhausleitungen, Schuldienste, Fachstelle für Lehrerinnen- und Lehrerberatung, Amtsvormundschaft, Kinderschutz, Polizei, Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD, Institut für Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> • Information für die Zielgruppen über die bestehenden Hilfsangebote in der Region • Information über die verschiedenen Angebote der Schulsozialarbeit

5.2 Muster: Stellenausschreibung

Schulsozialarbeiter/in 100%

Das Pensum kann aufgeteilt werden.

Aufgabenbereich

- Niederschwellige Beratung und Begleitung von Schülern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern in einem heterogenen Umfeld (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe)
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und der Schulleitung
- Gruppenberatung und Begleitung zu aktuellen Fragestellungen
- Intervention in Krisensituationen
- Projektarbeit mit Klassen zu sozialen Konflikten und weiteren Themen
- Vernetzung mit anderen Fachstellen in der Gemeinde und der Region

Die Schule Dulliken **erwartet** von Ihnen:

- Diplom einer Fachhochschule für Soziale Arbeit oder gleichwertige psychosoziale Ausbildung
- Berufserfahrung in Schulsozialarbeit und/oder Beratungserfahrung an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule
- Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Krisenintervention (z.B. Gewalt, Kinderschutz) und Prävention
- systemisch und lösungsorientiert ausgerichtete Denk- und Handlungsweise
- Selbstständigkeit und Freude an Verantwortung

Die Schule Dulliken **bietet** Ihnen:

- ein interessantes und anspruchsvolles Arbeitsgebiet in multikulturellem Umfeld
- Engagierte Lehrpersonen
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss DGO der Gemeinde Dulliken
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung an: Schulleitung Dulliken, Frank Müller, Schulhaus Neumatt, Alte Landstr. 12, 4657 Dulliken oder per e-mail an frank.mueller@dulliken.ch

6 Arbeitsplatz und Infrastruktur

6.1 Arbeitsplatz

Um eine optimale Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und der Schulsozialarbeit zu ermöglichen, ist von zentraler Bedeutung, dass das Büro der Schulsozialarbeit am selben Ort wie dasjenige der Schulleitung ist.

Die Schulleitung wird mit dem Sekretariat in einem Schulzimmer im EG im Schulhaus Neumatt umquartiert. Das ehemalige Schulleitungsbüro ist das Büro der Schulsozialarbeit. Das ehemalige Sekretariat wird zum Sitzungszimmer für die Schulsozialarbeit und die Schulleitung. In den anderen Schulhäusern werden Räume zur Mitbenützung zur Verfügung gestellt.

6.2 Infrastruktur

Jeder Arbeitsplatz soll mit einem Computer ausgestattet sein. Im Weiteren steht jedem SchulsozialarbeiterIn ein Natel zur Verfügung. Für Beratungs- und Büromaterial steht der Schulsozialarbeit ein eigener Budgetposten im Schulbudget zur Verfügung.

7 Berichterstattung, Rechenschaft und Statistik

7.1 Umgang mit Akten

Die Schulsozialarbeit erhebt minimale Daten (Handakten), zu denen nur sie Zugang hat. Diese umfassen Personaldaten, eine einfache Journalführung mit definierter Problem- und Zielbestimmung. Die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu berücksichtigen.

7.2 Statistik und Rechenschaft

Die Schulsozialarbeit verfasst einen Jahresbericht, der einem festen Personenkreis zugeführt wird (Gemeinderat Ressort Bildung, Verwaltungsleitung, Gesamtschulleitung).

Der Bericht ist anonymisiert zu halten.

Der Jahresbericht umfasst folgende Punkte:

- Bericht über die Erreichung der Jahresziele
- Statistik bezüglich Schulstufen, Anmelder, Anzahl Beratungsgespräche nach Kundengruppen (Schulkinder, Eltern, Lehrpersonen, Klassenintervention, Krisenintervention)
- Interpretation der Statistik
- Bearbeitete Themenschwerpunkte
- Bericht über Projekte

8 Kontaktaufnahme

Mit der Fachperson für erweiterte pädagogische Anliegen können die Klienten (Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen) auf folgendem Weg in Kontakt treten:

- per Telefon
- per E-Mail
- per Briefkasten in den Schulhäusern
- während den geregelten Sprechstunden